

Zuschüsse und Rabatte

Zuschüsse der Pflegekasse:

Verhinderungspflege: Bei Vorliegen der Voraussetzungen übernimmt die Pflegekasse bis zu 1.612,- € vom Pflegeanteil.

Kurzzeitpflege: Zusätzlich zur Verhinderungspflege können auch 50% (max. 806,- €) des Kurzzeitpflegeanspruchs als Verhinderungspflege geltend gemacht werden. Das heißt, dass ein Pflegeanteil bis zu 2.418,- € über die Pflegekasse abgedeckt werden kann.

Sachleistungen: Was Ihr ambulanter Pflegedienst während des Urlaubs nicht abrechnet, kann für Ihre Pflege im Urlaub eingesetzt werden.

Entlastungsleistungen: Ihren Anspruch von 125,- € mtl. können Sie ansparen. Im Anschluss an Ihre Reise erstellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung, mit der Sie sich die Kosten, die durch unsere Betreuung entstanden sind, von Ihrer Pflegekasse erstatten lassen können.

Zuschüsse des Fördervereins:

Gäste mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit, einen Reisekostenzuschuss beim Förderverein Urlaub & Pflege e.V. zu beantragen. Wir möchten Sie motivieren, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Ihre Reiseträume nicht an finanziellen Problemen scheitern. Förderanträge können Sie sich auf unserer Internetseite herunterladen oder rufen Sie uns an (02504 – 73 96 045).

Rabatte:

Frühbucherrabatt 1 = 100,-€ auf den regulären Urlaubsanteil
für Gäste, die sich bis zum 31.12.20 für 2021 verbindlich anmelden

Frühbucherrabatt 2 = 50,-€ auf den regulären Urlaubsanteil
für Gäste, die sich bis 5 Monate vor Reisebeginn verbindlich anmelden

Treuerabatt = 50,-€ auf den regulären Urlaubsanteil
für Gäste, die schon 2020 an einer unserer Reisen teilgenommen haben

Ermäßigung bei eigener Anreise: 50,- € pro Person
für Gäste, die ihre Anreise selber organisieren

Ermäßigung bei der Pflege durch Angehörige: 200,- €
für Angehörige, die Pflege und Begleitung vollständig selbst übernehmen.

Rabatte gelten nicht bei Individualreisen und bei dem ermäßigten Urlaubsanteil für nicht pflegebedürftige Begleitpersonen.